

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/090/2014**

Aktenzeichen	021.421	Datum: 07.07.2014
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	22.07.2014	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Einführung der Ehrenbezeichnung "Ehrengemeinderat" bei einer Zugehörigkeit zum Gemeinderat von 35 Jahren**

## Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt bei einer Zugehörigkeit zum Gemeinderat von 35 Jahren die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrengemeinderat“. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde erfolgen.

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

**keine**

---

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Sinsheim beabsichtigt, neben den verschiedenen bereits möglichen Formen der städtischen Ehrungen sowie der Ehrungen des Städte- und Gemeindetages Baden-Württemberg für 20-, 25-, 30- und 40-jährige Zugehörigkeit zu einem Gemeinde- oder Ortschaftsratsgremium zusätzlich die Einführung eines so genannten „Ehrengemeinderates“ bei einer Ausübung des gemeinderätlichen Amtes von insgesamt 35 Jahren.

Des Weiteren ist beabsichtigt, in allen Ortschaftsratsgremien einen sinngemäß vergleichbaren Beschluss herbeizuführen, um so die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortschaftsrat“ nach einer Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Gremium von insgesamt 35 Jahren einzuführen.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form unter Aushändigung einer entsprechenden Urkunde erfolgen. Die Verleihungsurkunde muss den Namen des/der Ausgezeichneten und den Zeitraum der Ratszugehörigkeit enthalten. Sie ist unter dem Datum der Aushändigung vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen und mit einem Stadtsiegel zu versehen.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Marco Fulgner  
Amtsleiter/in